

Grundschule Heeßen, Schulstr. 3a, 31707 Heeßen

Heeßen, im Mai 2022

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegenden Formulare „Anmeldung“ und „Liste der Lernmittel“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum 10.06.2022 auf dem unten genannten Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung bitte **mit beiliegendem Überweisungsträger** auf das Konto:

**Sparkasse Schaumburg, IBAN: DE14255514800341294056, BIC: NOLADE21SHG
(Konto-Nr. 341 294 056, BLZ 255 514 80)**

- **Reduzierter Ausleihbetrag:** Für Familien mit **nachweislich drei oder mehr schulpflichtigen** Kindern wird für jedes Kind nur 80% des festgesetzten Ausleihentgelts erhoben. Bitte überweisen Sie in diesem Fall nur diesen reduzierten Betrag.
- Leistungsberechtigte nach dem **Sozialgesetzbuch II, VII, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (lt. §7, A.1 WoGG) oder § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)** sind im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich **ebenfalls zu dem Verfahren anmelden** und Ihre Berechtigung **durch einen aktuellen Leistungsbescheid – Stichtag 01.06.- nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt nur nach Zahlungseingang oder Vorlage des Leistungsbescheids!

Mit freundlichen Grüßen

Schorling, Schulleiterin